

Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idgF)

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt:

Sachverhalt:

Vom Amt für Schule und Bildung wurden „Allgemeine Richtlinien für die städtischen Pflichtschulen“ erlassen, welche in Punkt 8. „Regelungen über die Ausfolgung von Hausschlüsseln an Lehrpersonen“ enthalten.

Unter anderem ist in diesem Punkt 8. vorgesehen, dass die Schulgebäude grundsätzlich nur in der Zeit von Montag bis Freitag von 7.00 bis 22.00 Uhr und in Ausnahmefällen am Wochenende von 8.00 bis 18.00 zu betreten sind.

Dementsprechend sind die Schlüssel-Chips, die den Lehrer_innen überlassen werden, so programmiert, dass diese am Wochenende keinen Zutritt zu den Schulgebäuden haben.

Dies führt in der Praxis zu erheblichen Problemen, zumal es zahlreiche Lehrer_innen gibt, welche Korrektur- oder Vorbereitungsarbeiten am Wochenende in der Schule durchführen wollen oder durch persönliche Lebensumstände bedingt müssen, dort aber vor verschlossenen Türen stehen oder den „Ausnahmefall“ gegenüber dem Schulwart oder Amt aufwändig begründen müssen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Punkt 8. der „Allgemeine Richtlinien für die städtischen Pflichtschulen“ dahingehend abgeändert wird, dass die Wortfolge „in Ausnahmefällen“ in Punkt 8.1. entfällt.

Begründung:

Es ist zunächst auf die Bestimmung des § 74 Tiroler SchOG zu verweisen, wonach Schulgebäude grundsätzlich nur für Schulzwecke sowie für Zwecke der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendberziehung verwendet werden dürfen. Diese Verwendungsbestimmung gilt an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr.

Andererseits besteht für Lehrer_innen keinerlei dienstliche Verpflichtung, dass sie ihre privaten Wohnräume für die Erfüllung ihrer Dienstverrichtungen (Vorbereitung, Korrekturen) heranziehen müssen.

Es ist daher geboten und zweckmäßig, wenn den Lehrer_innen auch an Wochenenden von 8.00 bis 18.00 ein ungehinderter und einfacher Zutritt zu den Schulgebäuden ermöglicht wird.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung!

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely